

Satzung

der Stadt Essen über besondere Vorkaufsrechte gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB im Bereich des Walpurgistales

vom 07. August 1989

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13. 08. 1984 (GV NW 1984, S. 475), geändert durch Art. 9 des Rechtsbereinigungsgesetzes vom 06. 10. 1987 (GV NW S. 345), hat der Rat der Stadt Essen in der Sitzung am 31. 05. 1989 gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) folgende Satzung erlassen:

§ 1

Im Bereich des Walpurgistales steht der Stadt Essen beim Kauf von unbebauten und bebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

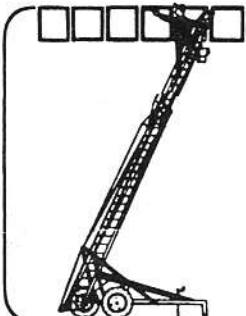
Die Flächen, die dem Vorkaufsrecht unterliegen, sind in der anliegenden Karte im Maßstab 1:5000, die einen Bestandteil dieser Satzung bildet, durch einen roten Farbstreifen umgrenzt.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Essen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren ab dieser Bekanntmachung in gleicher Weise geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist jeweils darzulegen.
2. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 6 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberstadtdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannte Satzung sowie die Hinweise nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 6 GO NW werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.



IMMER AUF DER HÖHE ...

Glas Gebäude
tägl. Büro-
einigung einigung einigung

Joachim Rusche GmbH
Mathildenstraße 21
4300 Essen 1

☎ 77 28 58

Die Bekanntmachung der Satzung vom 24. 07. 1989 (ABl. vom 28. Juli 1989, Nr. 30 S. 249) ist gegenstandslos.

Essen, den 07. 08. 1989

Der Oberbürgermeister
P. Reuschenbach MdB

Ausschreibungen

Hochbauamt:

Tischlerarbeiten

für das städt. Gebäude Neustr. 78,
4300 Essen 11

Es sind auszuführen:

- 57 Stück Kunststoffenster mit einer Deckfläche von ca. 250 m² liefern u. einbauen. Alte Fenster ausbauen.
- 46 Stück Pfeilverkleidungen aus Leichtmetall, Größe 0,36x 2,50 m

Arbeitsbeginn: Okt. 89
Ausführungszeit: bis 27.10.89
Bewerbung bis: 25.08.89
Eröffnungstermin: 15.09.89; 10.00 Uhr
Bindefrist: 30.10.89
Selbstkosten: 34,40 DM

Vergabestelle: Hochbauamt der Stadt Essen, Abt. 65-3, Lindenallee 67, Zimmer 102

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich innerhalb der Bewerbungsfrist an die Vergabestelle. Unternehmen, die Leistungen gleicher Art und gleichen Umfangs für das Hochbauamt noch nicht ausgeführt haben, fügen bitte den Nachweis nach VOB/A § 8 Absatz 3 b dem Angebot bei. Die Angebotsunterlagen werden nur durch die **Post per Nachnahme** zugestellt. Bitte keine Schecks übersenden und keine Überweisungen vornehmen.

Die Selbstkosten werden nicht erstattet. Zum Eröffnungstermin zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

11.08.89 Der Oberstadtdirektor
☎ 88-24 91

Tiefbauamt:

Nr. 1

Straßenbauarbeiten

in der Karlstraße von Hömannstraße bis Heßlerstraße in Essen-Altenessen
- Verkehrsberuhigung -

Mengenübersicht:

1900 m ³	Bodenaushub i.M. 0,20 dick, Klasse 3 bis 5
710 t	Frostschutzmaterial
1975 t	Tragschichtmaterial ohne Bindemittel
5400 m ²	Pflaster- u. Plattenbeläge
2350 m	Bordsteine
25 Stck.	Straßenabläufe für Längsrekord-Aufsatz umrüsten
900 m ²	bit. Deckschichten bis zu 4 cm Tiefe ausfräsen
220 t	Asphaltbeton und Gußasphalt zur Profilregulierung und Angleichung einbauen
1030 m	Rinnenbahn mit Pflastersteinen

voraussichtl.

Baubeginn: November 1989
Ausführungsfrist: 18 Monate
Bewerberfrist: 29.08.1989
Eröffnungstermin: 26.09.1989, 10.00 Uhr (Zi. 221)
Bindefrist: 21.11.1989
Selbstkosten: 31,- DM

Nr. 2

Kanalbauarbeiten

„Flachsmarkt“ in Essen-Stadtmitte

Mengenübersicht:

1600 m ³	Bodenaushub Kl. 2-5
1000 m ³	Grubenkies und Sand
314 m	Abwasserhaltung
271 m	Steinzeugrohre DN 300 und DN 400
33 m	Betonrohre mit Glockenmuffen DN 500
260 m	Betonlage für Steinzeugrohre DN 300 u. 400
10 m	Tunnelung
40 m	Schächte (14 Stck.)

voraussichtl.

Baubeginn: November 1989
Ausführungsfrist: 60 Arbeitstage
Bewerberfrist: 29.08.1989
Eröffnungstermin: 22.09.1989, 10.00 Uhr (Zi. 221)
Bindefrist: 10.11.1989
Selbstkosten: 36,- DM

Nr. 3

Kanalbauarbeiten

in der Straße „Kappertsiepen“ in Essen-Kray

Mengenübersicht:

3750 m ³	Bodenaushub Kl. 2-5
2030 m ³	Grubenkies, Sand und Mineralgemisch
2050 m ²	Stahlspundbohlen
235 m	Drainleitung DN 100
105 m	Grundwasserabsenkung mittels Vakuumanlage

Diese Karte gehört zur Satzung der Stadt Essen über besondere Vorkaufsrechte
gem. § 25 (1) Nr. 2 BauGB im Bereich des Walpurgistales vom 07. August 1989



Beschluß des Rates der Stadt
vom 31. Mai 1989

Peter Heichenfeld
Der Oberbürgermeister

Essen, den ~~14.07.1989~~ **14.07.1989**
Bezernat für Stadtplanung und
Städterneuerung

Heinrich
Beigeordneter